

*Im Rahmen der Professional School of Education Stuttgart-Ludwigsburg (PSE) entwickeln die fünf lehrerbildenden Hochschulen in der Region Stuttgart/Ludwigsburg die Lehrerbildung professionsorientiert weiter und setzen sich für eine kooperative Gestaltung der Studienangebote ein. Insbesondere das Verbundprojekt „KOALA – Kooperation in allen Lehramtsfächern auf- und ausbauen“ finanziert durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg eröffnet Studierenden ein Mehrangebot an Fachwissenschaften, wissenschaftlicher Fachdidaktik und Bildungswissenschaften.*

*Zahlreiche Kolleg\*innen an den Hochschulen arbeiten bereits gemeinsam in unterschiedlichen Gremien an innovativen Konzepten und Lösungsvorschlägen, um die Lehrerbildung über Hochschulgrenzen hinweg entsprechend den beruflichen Anforderungen zu gestalten. Innovative Konzepte und Lösungsvorschläge entstehen zugleich oft in der Praxis und während der täglichen Lehr-Lern- oder Forschungsarbeit.*

Stuttgart/Ludwigsburg, 09.10.2019

Liebe Lehrende, liebe Lehramtsstudierende, liebe Kolleg\*innen an den Partnerhochschulen,

Sie sind jeden Tag an vielen Stellen an der Lehrerbildung oder am Lehramtsstudium beteiligt – Sie kennen sich aus, sehen die Bedarfe und wissen, wo man mit innovativen Ideen etwas bewegen kann.

Wir, die PSE, laden Sie nunmehr zum vierten Mal ein, sich auch 2020 mit neuartigen Ideen in die gemeinsame Gestaltung der Lehrerbildung am Standort Stuttgart/Ludwigsburg einzubringen. Im Rahmen der KOALA-Innovationsinitiativen werden die originellsten Vorschläge zur hochschulübergreifenden Weiterentwicklung der Lehrerbildung mit finanziellen Mitteln gefördert. Präsentieren Sie uns Ihre Vorschläge, um den hochschulübergreifenden Austausch zwischen Hochschullehrenden, Studierenden und Verwaltungseinheiten voranzubringen!

Wir freuen uns auf innovative Kooperationen, die fachwissenschaftliche, fachdidaktische oder bildungswissenschaftliche Zugänge beinhalten können, sowie auf interdisziplinäre Vorhaben zu einer übergreifenden Fragestellung. Bevorzugt gefördert werden in diesem Jahr Initiativen, die konkrete Lösungsvorschläge entwickeln, die räumliche Distanz zwischen den Partnerhochschulen mittels innovativer Lehr-Lernkonzepte technisch, didaktisch oder organisatorisch zu überwinden, um für Lehramtsstudierende unabhängig von ihrem Studienort eine Teilnahme zu ermöglichen. Zugleich können Sie damit Pionier und Vorbild für die Gestaltung des künftigen Lehrangebots sein. Denkbare Initiativen sind also:

- Entwicklung gemeinsamer hochschulübergreifender Studienangebote oder die kooperative Weiterentwicklung von bereits bestehenden Lehrveranstaltungen, inkl. technischen, didaktischen oder organisatorischen Konzepten zur Überwindung der räumlichen Distanz zwischen den Partnerhochschulen
- Hochschulübergreifende Tagungen und Workshops zu fachbezogenen oder fachübergreifenden Themen der Lehrerbildung
- Kooperative Forschungsprojekte im Themenfeld Lehrerbildung,
- Initiativen zur besseren Vernetzung der Lehramtsstudierenden untereinander

...

Bitte reichen Sie Ihren Antrag bis **spätestens Montag, 09.12.2019** ein. Aus den eingegangenen Anträgen wird der PSE-Vorstand mit Vertreter\*innen aller fünf Partnerhochschulen die innovativsten auswählen. Die Förderbedingungen und das Antragsformular finden Sie auf den folgenden Seiten. Wir freuen uns auf Ihre Anträge!

Prof. Dr. Christine Sälzer  
PSE-Direktorium, Universität Stuttgart

Prof. Dr. J.-U. Keßler  
PSE-Direktorium, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

## KOALA Innovationsinitiativen 2020 - Förderbedingungen und Antragsverfahren -

Stand: 01.10.2019

### 1. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Mitglieder der fünf an der PSE beteiligten Hochschulen:

- Universität Stuttgart
- Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
- Universität Hohenheim
- Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart
- Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart.

Hochschulmitglieder sind alle an den Hochschulen hauptberuflich Tätigen, die eingeschriebenen Studierenden und die eingeschriebenen Doktorand\*innen.

Nicht selbständig antragsberechtigt sind vorübergehend oder gastweise hauptberuflich Tätige an den Hochschulen, also beispielsweise Lehrbeauftragte. Diese können aber als Beteiligte in die Vorhaben eingebunden werden. Dies ist besonders mit Blick auf die Mitarbeiter\*innen der Didaktischen Seminare möglich.

### 2. Antragserstellung

#### 2.1 Ansprechpersonen und Initiativbeteiligte

Förderungswürdig sind Anträge, an denen mindestens zwei Hochschulen beteiligt sind. Von zwei der antragstellenden Hochschulen muss je ein\*e Verantwortliche\*r benannt werden. Die Antragsteller\*innen können unterschiedlichen Statusgruppen angehören (z.B. gemeinsame Anträge von Lehrenden und Studierenden).

#### 2.2 Titel, Kategorie, Kurzbeschreibung

Bitte geben Sie Ihrer beantragten Initiative einen aussagekräftigen Titel, der auch für die Öffentlichkeitsarbeit des KOALA-Projekts verwendet wird, und wählen Sie anhand der beantragten Gesamtsumme eine der drei Initiativkategorien aus:

- Kategorie 1: 500 bis 2.000 Euro
- Kategorie 2: 2.000 bis 5.000 Euro
- Kategorie 3: 5.000 bis 10.000 Euro

Der PSE-Vorstand wird bei der Auswahl der zu fördernden Initiativen auf eine Mischung kleiner, mittlerer und großer Vorhaben achten.

Für die Öffentlichkeitsarbeit (PSE-Homepage, PSE-Newsletter etc.) benötigen wir eine kurze Zusammenfassung Ihres Vorhabens (maximal 1.500 Zeichen). Bitte nennen Sie insbesondere Adressat\*innen, Ziele, Maßnahmen, Zeitraum und Beteiligte der Initiative. Wir behalten uns redaktionelle Änderungen (in Absprache mit Ihnen) vor.

### 2.3 Laufzeit

Die Initiative muss im Kalenderjahr 2020 beginnen und darf maximal auf zwölf Monate Laufzeit angelegt sein.

### 2.4 Fördersumme

Die maximale Fördersumme beträgt 10.000 Euro (s. 2.2).

Der PSE-Vorstand behält sich vor, bei besonders innovativen Initiativen eine höhere Fördersumme vorzuschlagen, um das Vorhaben auszubauen. In diesem Falle müsste das Vorhaben ggf. angepasst werden.

Die Fördersumme umfasst Ausgaben für

- Sachkosten,
- studentische Hilfskräfte,
- Reisekosten und Honorare für Vortragende,
- Reisekosten für Tagungsbesuche o.ä.

Personalkosten können nicht gefördert werden.

Ausgaben für Hilfskräfte (ohne Abschluss oder mit Bachelor-Abschluss) werden mit 14,90 Euro/ Stunde kalkuliert.

Als Sachkosten können keine Ausgaben beantragt werden, die zur Grundausstattung der Hochschulen gerechnet werden (also bspw. Arbeitsplatzausstattungen etc.).

### 2.5 Vorhabenbeschreibung

Bitte präsentieren Sie die Initiative im Umfang von maximal 9.000 Zeichen. Gehen Sie insbesondere auf folgende Aspekte ein:

- Was ist das Ziel Ihrer Initiative?
- Wer sind die Adressat\*innen?
- Inwieweit unterstützt die Initiative einzelne Ziele der PSE (bspw. hochschulübergreifende Zusammenarbeit in der Lehrerbildung, Entwicklung gemeinsamer Studienangebote, Stärkung der (Fach-)Didaktik, Verbesserung der Studierbarkeit, Stärkung des Theorie-Praxis-Bezugs, ...)?
- Warum ist die Initiative besonders innovativ?
- Begründen Sie die Laufzeit.
- Begründen Sie die beantragten Ausgaben.
- Erläutern Sie die Nachhaltigkeit der Initiative bezogen auf die Ziele der PSE und die Lehrerbildung am Standort Stuttgart/Ludwigsburg.

## 3. Antragseinreichung

Anträge können nur mit dem beiliegenden Formular eingereicht werden. Scannen Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular und schicken Sie die Datei bis **spätestens Montag, 09. Dezember 2019** an die PSE-Geschäftsstelle: [kontakt@pse-stuttgart-ludwigsburg.de](mailto:kontakt@pse-stuttgart-ludwigsburg.de)

#### **4. Bewilligung**

Im Januar 2020 wird der PSE-Vorstand die zu fördernden Vorhaben auswählen. Maßgebliche Kriterien hierfür sind:

- Die Initiative muss qualitativ hochwertig sein.
- Die Initiative muss innovativ sein.
- Die Initiative muss die Ziele der PSE befördern.

Die Antragsteller\*innen werden von der PSE-Geschäftsstelle über die Entscheidung informiert. Die bewilligten Initiativen werden auf der PSE-Homepage ([www.pse-stuttgart-ludwigsburg.de](http://www.pse-stuttgart-ludwigsburg.de)) veröffentlicht.

#### **5. Verlauf der Initiativen**

Die Bewirtschaftung der beantragten Mittel erfolgt durch die PSE-Geschäftsstelle. Die Öffentlichkeitsarbeit der geförderten Initiativen wird von der PSE-Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit den Initiativverantwortlichen übernommen.

#### **6. Verwendungsnachweise und Abschlussbericht**

Nach Abschluss der Initiative legen die Verantwortlichen einen Bericht vor, der die Maßnahmen, den Verlauf und den Mitteleinsatz dokumentiert und eine Analyse sowie Empfehlungen enthält. Dieser Bericht dient der PSE-Geschäftsstelle auch zur Dokumentation gegenüber dem Drittmittelgeber (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg).